Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7455**

17. Wahlperiode 25. 10. 2011

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat und zum Eurogipfel am 26. Oktober 2011 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Entwicklungen der letzten Wochen zeigen in aller Deutlichkeit, dass die bisherigen Versuche, die Eurokrise zu lösen, nicht erfolgreich waren, sondern im Gegenteil die Krise noch weiter verschärft haben.
2. Die Lage in Griechenland ist gegenwärtig deutlich schlimmer als vor dem ersten Eingreifen von Europäischer Union (EU) und Internationalem Währungsfonds (IWF) im Mai 2010. Die griechische Wirtschaft ist durch die von der sogenannten Troika (EU-Kommission, Europäische Zentralbank – EZB – und IWF) diktierten Kürzungsprogramme derart eingebrochen, dass im Juli 2011 ein zweites Kreditpaket in Höhe von 109 Mrd. Euro beschlossen wurde. Es wird aufgrund der weiteren Verschlechterung der Situation derzeit neu verhandelt, da laut dem letzten Bericht der Troika Griechenlands Kapitalbedarf auf mindestens 252 Mrd. Euro, bei weiterhin ungünstiger Wirtschaftsentwicklung sogar auf bis zu 444 Mrd. Euro, geschätzt wird. Vor diesem Hintergrund ist ein substanzieller Schuldenschnitt für Griechenland unumgänglich.
3. Die Erweiterung und Aufstockung des Euro-Rettungsschirms (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität – EFSF) hat in vielen Ländern der Eurozone für erbitterte parlamentarische Kontroversen gesorgt und in der Slowakei zu einer Regierungskrise und dem Auseinanderbrechen der Regierungskoalition geführt. Mit der „Ertüchtigung“ der EFSF und insbesondere mit den derzeitigen Vorbereitungen zur „Hebelung“ der EFSF werden die nationalen Parlamente entmachtet und ihr Haushaltsrecht zunehmend außer Kraft gesetzt. Damit kapituliert die Demokratie vor den Finanzmärkten.
4. Zur Überwindung der Krise wird die EFSF nicht beitragen. Experten und Expertinnen haben die Aufstockung bereits vor ihrem Inkrafttreten als zu gering eingeschätzt. Die derzeit diskutierten Varianten einer „Hebelung“ der EFSF sind indes kein gangbarer Weg, da sie deutlich höhere Risiken für die garantierenden Staaten bergen, die im Haftungsfall für die Kosten aufkommen müssen – in letzter Konsequenz bezahlen erneut die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Vor allem aber setzt die „Eurorettung“ nicht an den Ursachen der Schuldenkrise in Europa an – der fehlenden Regulierung der Finanzmärkte und der teuren Bankenrettung, der unzureichenden Besteuerung von Unternehmen und hohen Vermögen sowie den außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten in der Eurozone und der EU bzw. dem deutschen Lohndumping. Die Verursacher und Profiteure der Krise werden weiterhin geschont, während die Bevölkerungsmehrheit in der EU mit umfassenden

Garantien haftet und mit dem schlimmsten Sozialabbau der Nachkriegsgeschichte bezahlt.

5. Der Vertrag von Lissabon kann keine Grundlage für eine sozial und wirtschaftlich tragfähige Antikrisenpolitik sein. In ihm ist die neoliberale Wirtschaftsordnung festgeschrieben, die die derzeitige Krise maßgeblich mit zu verantworten hat. Die Notwendigkeit einer grundlegenden Überarbeitung der EU-Verträge ist seit dem Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlicher denn je geworden und wird auch von vielen außerparlamentarischen Akteuren hervorgehoben. Die Pläne der Regierenden in der EU, durch eine Vertragsänderung noch mehr Haushaltsdisziplin bis hin zu Durchgriffsrechten gegenüber den nationalen Parlamenten zu etablieren, sind der falsche Weg und gefährden den sozialen Zusammenhalt der Union.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass
   a) auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs von EU und Eurozone am 26. Oktober 2011 in Brüssel keine weiteren finanziellen Risiken zu Lasten der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen in Europa durch eine „Hebelung“ des aufgestockten Volumens der EFSF eingegangen werden,
   b) die Krisenverursacher und Profiteure zur Krisenfinanzierung herangezogen werden, indem eine einmalige EU-weite Vermögensabgabe auf Vermögen von über 1 Mio. Euro erhoben wird, hohe Vermögen und Kapitaleinkünfte stärker besteuert werden sowie eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird,
   c) das gesamte europäische Bankensystem von Grund auf saniert, vergesellschaftet und demokratischer Kontrolle unterworfen wird, um die Banken auf ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Kernfunktion (Organisation des Zahlungsverkehrs, Einlagensicherung, Kreditvergabe für die Realwirtschaft) zurückzuführen,
   d) die Finanzmärkte strikt reguliert werden, indem spekulative Finanzinstrumente – etwa ungedeckte Leerverkäufe und ungedeckte Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps – CDS) und entsprechende Akteure (Hedgefonds, Schattenbanken etc.) – unverzüglich und ohne Ausnahmeregelungen verboten werden,
   e) zur kurzfristigen Abwehr von Spekulationsattacken auf Krisenstaaten Eurobonds aufgelegt werden und darüber hinaus die Staatsfinanzierung vom Diktat der Finanzmärkte befreit wird, indem eine Bank für öffentliche Anleihen eingerichtet wird, die zu Konditionen der Europäischen Zentralbank Kredite an die Eurozone-Staaten vergibt, und somit eine geordnete Umstrukturierung der öffentlichen Schulden möglich macht,
   f) ein geordnetes Insolvenzverfahren für überschuldete Staaten eingeführt wird, bei dem die politischen und sozialen Verpflichtungen des Staates gegenüber seiner Bevölkerung als vorrangig gegenüber den Ansprüchen der Gläubiger anzusehen sind und bei denen die Gläubiger gemäß ihrer politischen Verantwortung für das Zustandekommen der Überschuldungskrise und entsprechend ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit herangezogen werden,
   g) anstatt ökonomisch und sozial schädlicher Kürzungsprogramme ein europäisches sozial-ökologisches Investitions- und Konjunkturprogramm insbesondere für die Krisenstaaten aufgelegt wird,

h) eine Koordinierung der Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zur Beendigung des Steuer-, Lohn- und Sozialdumpings in der EU verwirklicht sowie eine europäische Ausgleichsunion zur Verhinderung von Leistungsbilanzungleichgewichten eingerichtet wird, die chronische Exportüberschüsse sanktioniert,

i) die Grundlagenverträge der EU dahingehend revidiert werden, dass ein demokratisches, wirtschaftlich tragfähiges, soziales und friedliches Europa geschaffen wird, und hierfür einen Konvent einbeberufen wird, der die politische Zusammensetzung sowohl des Europaparlaments als auch der nationalen Parlamente angemessen widerspiegelt;

2. auf nationaler Ebene

a) den Deutschen Bundestag an allen, die Eurokrise betreffenden Initiativen, Maßnahmen und Entscheidungen umfassend zu beteiligen,

b) eine Neustrukturierung des Bankensektors einzuleiten, die die Vergesellschaftung und demokratische Kontrolle des Sektors gewährleistet und die Banken auf ihre dienende Funktion für die Realwirtschaft nach dem Vorbild der Sparkassen verpflichtet,

c) zur Stärkung der deutschen Binnenwirtschaft einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, der spätestens 2013 bei 10 Euro brutto/Stunde liegen muss, das Arbeitslosengeld II unverzüglich auf 500 Euro monatlich zu erhöhen und die Rückabwicklung der Rentenreformen und der Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 einzuleiten.

Berlin, den 25. Oktober 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333